

4. Voranschlag 2012: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 46/376)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterswil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf; David Zimmermann, Braunau.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt mit 16:0 Stimmen, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen das gesetzliche Minimum von 1 % vorzusehen (Antrag Regierungsrat: 1,2 %).

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss § 11 insbesondere:

1. Allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt die GFK dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss § 11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für die Leistungsprämien, die als Einmalprämien nicht in den Lohn eingebaut werden, sieht der Regierungsrat wie in den Vorjahren auch für 2012 Fr. 500'000.-- vor.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im ursprünglichen Voranschlag sieht der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0,7 % vor.

Aufgrund der aktuellen Teuerungsprognosen 2012 und in engem Zusammenhang mit dem mehrheitsfähigen Antrag der GFK auf eine Pauschalreduktion beim Personalaufwand (Konto Nr. 7120.3010.900) um 2 Millionen Franken sieht der Regierungsrat eine Reduktion des generellen Lohnanstieges von 0,7 % auf neu 0,4 % vor.

Die ursprünglichen lohnpolitischen Massnahmen (1,2 % individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung sowie 0,7 % generelle Lohnanpassung) wurden mit *Personalthurgau* und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat gemäss § 11 der Besoldungsverordnung über die leistungsbezogene Lohnanpassung. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nach Gesprächen mit *Personalthurgau* und der Personalkommission ein Lohnrundenbudget für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1,2 % der Gesamtlohnsumme. Bekannt ist, dass *Personalthurgau* weiter gehende Forderungen geäussert und begründet hat. Es ist nicht an mir, diese Forderungen zu kommentieren, doch scheint mir wichtig, diesen Fakt zu erwähnen. Die GFK beantragt - allerdings nicht unter dem Titel "Lohnanpassungen", jedoch in engem Zusammenhang damit - eine Pauschalkürzung um 2 Millionen Franken beim Personalaufwand. Diese Kürzung soll einerseits über lohnpolitische Massnahmen, also über die generelle und die individuelle Lohnanpassung, andererseits über personelle Massnahmen in der Verwaltung umgesetzt werden. Die GFK stellt im Zusammenhang mit dem Lohnrundenbudget in der Folge den Antrag, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen das gesetzliche Minimum von 1 % der Gesamtlohnsumme vorzusehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die GFK hat eine intensive Diskussion rund um den Antrag auf Pauschalreduktion beim Personalaufwand geführt. Verschiedene Anträge wurden einander gegenübergestellt. Nach eingehender Debatte beschloss die GFK den vormals erwähnten Antrag, der sich schliesslich sowohl auf die individuelle, leistungsbezogene als auch auf die generelle Lohnanpassung auswirkt.

Die GFK beantragt mit 16:0 Stimmen, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen das gesetzliche Minimum von 1 % der Gesamtlohnsumme vorzusehen.

Klarer, SVP: Die SVP stimmt dem Antrag der GFK zu, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hier um eine Formsache. Das Minimum von 1 % ist im Reglement sowieso festgelegt. Zusammen mit dem generellen Lohnanstieg ergibt sich eine Erhöhung um 1,4 %, und dies bei einer Jahreststeuerung Ende Oktober von minus 0,1 %. Der Durchschnitt der vierzehn bedeutendsten Branchen in der Schweiz beträgt 1,06 % für 2012. Die SVP ist der Meinung, dass der Grosse Rat dem Personal mit einer Erhöhung von durchschnittlich 1,4 % eine grosse Wertschätzung entgegenbringt.

Wohlfender, SP: Ich habe einmal in der Volkswirtschaftslehre gelernt, dass das politische Gedächtnis der Bevölkerung etwa zwei Jahre anhält. Anscheinend werden in den USA nach diesem Grundsatz sozialpolitische Massnahmen getroffen. Einschneidende Erlasse zu Ungunsten der Bevölkerung werden nach den Wahlen erlassen; zwei Jahre vor den nächsten Wahlen kann man dann Verbesserungen in Aussicht stellen. Wir stehen sechs Monate vor den Grossratswahlen und wollen auf dem Buckel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sparen. Welches Zeichen setzen wir damit? Bei einer generellen Erhöhung um nur 0,4 % verliert ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Kaufkraft, denn aufgrund der höheren Pensionskassenbeiträge entsteht ein Loch von 0,1 %. Dies trifft langjährige, pflichtbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Lohnskala oben anstehen. Junge Angestellte, die unter Umständen für teures Geld vom Kanton ausgebildet worden sind, wandern in die umliegenden Kantone ab, in denen die Lohntüte besser gefüllt ist. Die heutige Mobilität lässt dies ungehindert zu. Der Kanton hat bei gewissen Berufsgruppen bereits jetzt Rekrutierungsprobleme. Wenn man keine Thurgauerinnen und Thurgauer mehr findet, liegt der Blick über die Staatsgrenze nah. Die gleichen Politikerinnen und Politiker, die heute einer tieferen Lohnerhöhung zustimmen, monieren die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Dies ist meines Erachtens ziemlich kontrovers. Die Spital Thurgau AG gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 2012 mit einer generellen Erhöhung um 0,7 % einen wirklichen Lohnanstieg. Daneben werden für weitere 0,7 % strukturelle Anpassungen gemacht, um gute

Mitarbeiterinnen behalten und vakante Stellen endlich besetzen zu können. Eine Lohn-erhöhung um insgesamt 2,3 % ist bei weitem mehr als im Thurgau veranschlagt wurde. Beweisen wir Mut und gewähren wir unseren loyalen Angestellten einen fairen Lohn mit einem Zugeständnis, das die guten Leistungen honoriert. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, für das Lohnrundenbudget 2012 entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrates den Ansatz von 1,2 % der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen vorzusehen.

Winiger, GP: Die Grüne Fraktion stimmt der von der GFK vorgeschlagenen Senkung auf 1 % zu. Der Senkungsantrag hat nichts mit den Leistungen der Betroffenen zu tun. Er ist schlicht eine Antwort auf die trüben Aussichten bezüglich Staatsfinanzen. Etwas selbstkritisch müssen wir auch feststellen, dass wir uns in den vergangenen goldenen Jahren nie für einen höheren Satz eingesetzt haben.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP unterstützt den Antrag der GFK, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen für das Jahr 2012 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen noch der vom Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich bis maximal 0,4 % und die üblichen Leistungsprämien sowie "Fringe Benefits". Mit Befremden nehmen wir Kenntnis von der Kritik von *Personalthurgau*, dass das Personal nicht an den positiven Rechnungsabschlüssen des Kantons beteiligt wurde. *Personalthurgau* und offenbar auch Kantonsrätin Bruggmann übersehen offensichtlich, dass das Personal des Kantons in den letzten fünf Jahren durchschnittlich wesentlich bessere Lohnerhöhungen erhielt als der Durchschnittsschweizer, nämlich solche zwischen 30 % und 40 %. Dazu kamen im Jahr 2008 noch die Reka-Checks und das Abonnement "Ostwind". Auch im aktuellen Umfeld steht unser Staatspersonal nicht schlecht da. Das Bundespersonal erhält eine nominale Erhöhung um 1,2 %. Die UBS prognostiziert eine nominale Steigerung der Basissaläre in der Schweiz um 1,1 %. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unter der Frankenstärke leidenden Firmen müssen mit deutlich weniger zufrieden sein. Die kleinen und mittleren Thurgauer Unternehmen werden sich aus Wettbewerbsgründen sehr bescheiden verhalten müssen. Die FDP ist sich auch bewusst, dass ein grosser Teil des Personals hervorragende Leistungen erbringt. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Materiell könnte diese Wertschätzung durch eine stärkere leistungsorientierte Differenzierung verdeutlicht werden. Die FDP empfiehlt dies seit vielen Jahren. Es ist uns auch bewusst, dass nicht alle Löhne ideal sind. Für eine Verbesserung müsste jedoch Offenheit für positive und negative Korrekturen vorhanden sein. Ein blosser Vergleich des Lohnniveaus mit anderen Kantonen ist nicht stichhaltig. Für einen korrekten Vergleich müssten auch die Lebenskosten und die Lebensqualität mit einbezogen werden. Leider werden die Aussichten aufgrund der schwierigen Finanzlage auch bezüglich der Lohnentwicklung magerer werden. Wir hoffen, dass das Staatspersonal trotz der kommenden mageren Jahre motiviert an die Ar-

beit geht.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Prognosen deuten auf eine im Durchschnitt eher rückläufige Preisentwicklung hin. Im Jahresdurchschnitt wird eine Teuerung von unter 0,4 % erwartet. Diese wird durch die durch den Regierungsrat zu beschliessende generelle Lohnerhöhung wettgemacht. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie nicht lohnwirksame Leistungsprämien, für die der Regierungsrat Fr. 500'000.-- vorsieht, ist der Antrag der GFK, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, angemessen. Die CVP/GLP unterstützt den Antrag der GFK grossmehrheitlich. Wir betonen gleichzeitig unsere grosse Wertschätzung gegenüber den guten Arbeitsleistungen des kantonalen Personals. Unsere Bedenken gegenüber pauschalen Kürzungen im Budget, sei dies im Sach- oder im Personalsektor, hat Kantonsrat Schlatter bereits treffend formuliert.

Heinz Herzog, SP: Es stellt sich immer die Frage, wie wir vergleichen. Kantonale Verwaltungen funktionieren nicht gleich wie die Privatwirtschaft. Deshalb ist es auch angebracht, Vergleiche innerhalb der Verwaltung anzustellen. Eine Abwanderung von Personal erfolgt zum grossen Teil in andere Verwaltungen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir auch Schwerpunkte setzen. Wir sprechen von einer Jahresteuern von rund 0,4 %, doch wissen wir alle, dass dieser Satz eine Farce ist. Wenn wir nämlich die Krankenkassenprämien und alle effektiven Kosten mit einbeziehen würden, hätten wir eine Teuerung von mehreren Prozenten. Aber das wird immer wieder verschwiegen. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir dem Personal angesichts der schwarzen Zahlen, welche die Rechnung 2011 aufweisen wird, die beantragte Kürzung schmackhaft machen wollen. Auf der einen Seite wird zum Sparen und zur Überprüfung der Aufgaben in der Verwaltung aufgerufen, auf der anderen Seite werden fast an jeder Grossratssitzung Vorstösse eingereicht, welche die Verwaltung beschäftigen. Dabei könnte mancher Vorstoss durch einen Anruf beim zuständigen Amt erledigt werden. Wir brauchen gutes Personal; hervorragende Leistungen können nur mit gutem Personal erbracht werden.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Im Namen der GFK bitte ich Sie, den Antrag Wohlfender abzulehnen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass der Antrag der GFK auf eine Pauschalkürzung um 2 Millionen Franken beim Personalaufwand vom Grossen Rat gutgeheissen wird. Er soll einerseits über lohnpolitische Massnahmen (genereller Lohnanstieg von 0,4 % und individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %) umgesetzt werden, andererseits über personelle Massnahmen in der Verwaltung, wo noch Fr. 500'000.-- eingespart werden müssen. Wenn nun der Grosse Rat dem Antrag Wohlfender Folge leistet, wird der Regierungsrat ein

Umsetzungsproblem haben. Dann muss er nämlich mehrere tausend Franken über lohnpolitische Massnahmen einsparen, was für einzelne Angestellte allenfalls eine Lohnkürzung oder schlimmstenfalls sogar eine Kündigung bedeuten würde.

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat hat gestern einen Teuerungsausgleich von 0,4 % beschlossen. Die durchschnittliche Teuerung wird irgendwo bei 0,4 % liegen. Wir haben dies auch im Hinblick auf die Pensionskasse getan, wo der effektive Abzug 0,3 % oder 0,4 % ausmachen wird. Damit erreichen wir, dass niemand in der kantonalen Verwaltung im nächsten Jahr weniger Lohn erhält. Wichtig zu wissen ist auch, dass 40 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung nicht profitieren. Sie bekommen einfach generell 0,4 %. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Der Bund liegt mit total 1,2 % leicht unter dem Kanton Thurgau. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es 1,5 %, im Kanton Glarus 1,5 %, im Kanton Graubünden 1 %. Der Kanton St. Gallen geht von einer Nullrunde aus, wobei dies nicht zutrifft, weil St. Gallen noch einen Automatismus hat. Dort gibt es 1 %, im Kanton Zürich 1,3 %. Mit insgesamt 1,4 % liegt der Kanton Thurgau eher an der oberen Grenze. Ich danke der GFK für die angenehme Zusammenarbeit. Es war tatsächlich ein Ringen um eine tragfähige Lösung, die wir nun erreicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wohlfender wird mit 85:15 Stimmen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 91:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

vom 23. November 2011

Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2012 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates